

Schaffung von Retentionsraum vor der Ortslage Mosigkau- Stand der wasserbaulichen maßnahmen- Bericht vom 25.02.2019

Teilvorhaben 1- Rückhaltebecken Hangfichten

Die Bauerlaubnisse der potentiell betroffenen Grundstückseigentümer sind seit KW 03/2019 komplett. Die Genehmigungsplanung wurde unmittelbar danach bei der Genehmigungsbehörde (Amt 83) eingereicht. Auf deren besondere Anforderung werden derzeit die Einverständniserklärungen der Eigentümer der im Falle der Füllung des Rückhaltebeckens temporär überfluteten Flächen eingeholt. Die Dauer des Genehmigungsverfahrens (Plangenehmigung) wird von Amt 83 mit etwa 5 Monaten veranschlagt. Die Terminkette für die geplante bauliche Umsetzung im Jahre 2019 bleibt bestehen. Es wird nach wie vor (auch aus naturschutzfachlichen Gründen) auf eine Bauzeit vom Juli/August bis November/Dezember orientiert. Mit dem beauftragten Ingenieurbüro wurde vereinbart, dass- parallel zur Genehmigungsphase- ab KW 8 die Ausführungsplanung und die Vergabeunterlagen vorbereitet und im April fertig gestellt werden.

Teilvorhaben 2- Rückhaltebecken Neuer Teich

Die aktuellen Analysenergebnisse des Schlammes und der daraufhin im Dezember 2018 erfolgten Untersuchung der chemischen Vorbelastung der für die Verbringung des Schlammes vorgesehenen landwirtschaftlichen Flächen wurden nochmals durch die Untere Abfallbehörde geprüft. Nach eingehender Prüfung wurde durch diese mitgeteilt, dass unter bestimmten Randbedingungen eine Verbringung der Schlammengen auf Ackerflächen möglich ist. Allerdings wurde die je Flächeneinheit aufbringbare Schlammmenge reduziert, so dass nunmehr eine Ackerfläche von etwa 150 ha benötigt wird. In erneuten Verhandlungen mit dem Landwirt, der grundsätzlich seine Bereitschaft zur Verbringung von Schlamm auf seinen Ackerflächen erklärt hat, wird derzeit geprüft, ob er auch unter den neuen Randbedingungen bereit ist, seine Flächen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird geprüft, ob die benötigten etwa 150 ha Ackerfläche innerhalb des Gebietes der Stadt Dessau- Roßlau in der Umgebung des Neuen Teiches verfügbar sind. Sollte mit dem Landwirt keine Übereinkunft erzielt werden können verbleibt nur der teure Entsorgungsweg. Um den Kostenrahmen zu halten wäre damit eine Reduzierung der zu entnehmenden Schlammengen erforderlich. Als Bearbeitungszeit für das Genehmigungsverfahren wird vom Amt 83 eine Frist von mindestens 2 Monaten angegeben. Eine Genehmigung kann jedoch erst nach Feststehen des Entsorgungsweges erfolgen.

Verwaltung am Wullenbach

Für die Planung der Verwaltung am Wullenbach in Mosigkau südlich der Straßenbrücke der B 185 wurde die ursprüngliche Aufgabenstellung unter der Maßgabe der Minimierung des Flächeneingriffs überarbeitet, um den Wünschen der Grundstückseigentümer in einem aus Sicht des Hochwasserschutzes noch vertretbaren Maß entgegen zu kommen. Darüber hinaus wurde die Umverlegung der derzeit unterhalb des Brückenprofils Orangeriestraße verlaufenden Versorgungsleitungen in den Planungsumfang aufgenommen, um auch hier zukünftig das volle hydraulische Abflussprofil nutzen zu können. Ziel ist es, die Entwurfsplanung entsprechend der neuen Aufgabenstellung zu überarbeiten und auf dieser Basis mit den Grundstückseigentümern Bauerlaubnisverträge abzuschließen. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass den betroffenen Grundstückseigentümern die Pläne mit den überarbeiteten Eingriffsflächen als Grundlage für die Bauerlaubnisverträge etwa im Juli/ August 2019 vorgelegt werden können. Sollte sich dann dennoch ein Planfeststellungsverfahren als erforderlich erweisen ist mit einer Dauer für die Genehmigungsphase von etwa einem Jahr zu rechnen.

Thomas Schlegel

SG Wasserbau/Forst